

BERGSTADT Kneippkurort



Büro des Bürgermeisters

Stadtverwaltung Altenberg · Platz des Bergmanns 2 · 01773 Altenberg

**Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgeb.
c/o Landesgeschäftst. Piratenpartei LV Sachsen
Kamenzer Str. 13 / 15
01099 Dresden**

Bereich: **Ordnungsangelegenheiten**
Bearbeiter: **Feuerwehrwesen**
Telefon: **Herr Püschel**
Telefax: 035056 333-47
E-Mail: 035056 333-18
Internet: ordnungsa@altenberg.de
AZ.: www.altenberg.de
Datum: OA-PL-2013-026
11.07.2013



Genehmigung zur Plakatierung im Gemeindegebiet Hermsdorf/Erzg. anlässlich der Bundestagswahl



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Zuständigkeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hermsdorf/Erzg. erteilen wir Ihnen entsprechend Ihres Antrags die Genehmigung zur Anbringung folgender Plakatierung:



**„Bundestagswahl 2013“ Plakatierungszeitraum ab. 11.08. bis max. 06.10.2013
Format: A1**



in Hermsdorf/Erzg. max. 10 Stück

Ortsteil Neuhermsdorf und Seyde max. 5 Stück



Die Auflagen zum Anbringen der Plakate auf der Rückseite dieser Genehmigung sind zu beachten und einzuhalten.



Großflächige Wahlwerbung ab Größe A0 bedarf ggf. einer Genehmigung durch das Bauamt und ist bei diesem gesondert zu beantragen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Püschel

Mitarbeiter Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehrwesen

Bitte wenden!



Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 503 00
Konto 3 010 000 021
IBAN DE54 8505 0300 3010 0000 21
BIC OSDDE81XXX

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
BLZ 850 900 00
Konto 4 662 291 000
IBAN DE58 8509 0000 4662 2910 00
BIC GENODEF1DRS

Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00
Konto 1 205 178
IBAN DE10 1203 0000 0001 2051 78
BIC BYLADEM1001

Auflagen zur Plakatierung im Gemeindegebiet Hermsdorf/Erzg.

- **Die Plakatträger sind nicht an Verkehrsschildern, Ortstafeln oder Leiteinrichtungen, Brückengeländern und nicht an Kreuzungen und Einmündungen/ Grundstücksein- und Ausfahrten anzubringen! Die Sicht für Auto und Radfahrer, beim Ausfahren aus Grundstücken und Einmündungen und Kreuzungen, darf nicht beeinträchtigt werden. Ebenso sind Plakate nicht an den Buswartehäuschen anzubringen.**
- **Das Begehen von Fußwegen durch Personen darf durch angebrachte Plakate nicht behindert werden. (auf der Mindestbreite Fußweg von mind. 1,00m muss die Durchgangshöhe von mind. 2,00m gewährleistet bleiben)**
- Nach der Beendigung der Wahl ist die Plakatierung innerhalb 5 Tagen wieder zu entfernen. Sollten die Plakate nicht wieder, oder nicht rückstandsfrei (inkl. Befestigungsmaterial), entfernt werden, kann eine Ordnungswidrigkeit verhängt werden.
Für eine Plakatierung zur Wahlwerbung gilt abweichend, dass diese Plakate gem. Polizeiverordnung der Stadt Altenberg spätestens 14 Tage nach dem Wahltermin entfernt sein müssen.
- **Die Plakatträger sind für die Dauer der Aushängezeit in einem gut ansehnlichen Zustand herzurichten und zu befestigen. Abgeleimte, herunterhängende, speziell herunter gerutschte, zerrissene oder unansehnliche Plakatträger müssen erneuert oder entfernt werden!**
- **Trägerobjekte wie Telefonmasten oder Lichtmasten dürfen nicht beschädigt werden (z.B. Schrauben oder Nägel)**
- **Entgegen den Auflagen angebrachte Plakatträger verstößen gegen die Polizeiverordnung der Stadt Altenberg und können mit einem Verwarn- oder gar Bußgeld geahndet werden! Ebenfalls können Ihnen unsererseits geleistete Ersatzvornahmen (Beseitigung von Plakatträgern, welche gegen diese Auflagen verstößen) in Rechnung gestellt werden!**

Übersicht Wahllokale zur Bundestagswahl 2013 im Stadtgebiet Altenberg:

Stadt- bzw. Ortsteil	Gebäude	Straße / Hausnummer
Altenberg	Rathaus	Platz des Bergmanns 2
Altenberg	Sportinternat	Fritz-Große-Str. 2
Bärenfels	Altes Gemeindeamt unterhalb Feuerwehr	Böhmisches Str. 36
Bärenstein	Kindergarten, neben Feuerwehr	Schlossstraße 1c
Falkenhain	Kindergarten / Ortsverwaltung/ Feuerwehr	Falkenhainer Str. 50
Fürstenau	Kulturraum	Dorfstraße 1b
Fürstenwalde	Ehem. Kindergarten	Oberer Schulweg 56
Geising	Leitenhof	Löwenhainer Str. 24
Hirschsprung	Feuerwehrgerätehaus	Alte Dresdner Str. 31
Kipsdorf	Bahnhof / Bürgerhaus	Altenberger Str. 22
Lauenstein	Bibliothek / Haus Sparkasse	Bahnhofstraße 4
Liebenau	Feuerwehrgerätehaus	Hauptstraße 26d
Löwenhain	Gemeindehaus, oberhalb Feuerwehr	Dorfstraße 30
Oberbärenburg	Feuerwehrgerätehaus	Ahornallee 10
Rehfeld	Vereinshaus neben Feuerwehr	Alter Schulweg 12
Schellerhau	Versammlungsraum / Heimatstuben	Hauptstraße 87
Zinnwald	Vereinshaus/Feuerwehr	Teplitzer Str. 12

Übersicht Wahllokale zur Bundestagswahl 2013 in Hermsdorf/Erzg.:

Stadt- bzw. Ortsteil	Gebäude	Straße / Hausnummer
Hermsdorf / Erzg.	Gemeindeamt	Kirchplatz 2